

Checkliste - Auszug

Schriftlich gekündigt? – Gesetzliche Kündigungsfrist beträgt 3 Monate!

- Zur Vorabnahme/Abnahme vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin mit uns
- Veranlassen Sie Ummeldungen/Benachrichtigungen an Versicherungen, Post etc. rechtzeitig
- Für den Umzug bitte Umzugshelfer, Kartons & Umzugswagen besorgen
- Entrümpeln und Unnötiges entsorgen (Achtung: Mülltrennung)

Was müssen Sie beim Auszug auf jeden Fall machen?

- ALLE Schlüssel zur Abgabe bereit legen
- Selbst verursachte Schäden fachgerecht reparieren/lassen
- Wohnung und Kelleranteil müssen komplett geräumt sein, es sei denn, der Nachmieter bestätigt Übernahme von Möbeln, Lampen etc.
- Allgemeine Räume entrümpeln
- Wohnung inkl. Kelleranteil besenrein reinigen

Wie ist zu renovieren?

Auch wenn nach den Fristen eine Renovierung der Wohnung oder der Räume noch nicht fällig ist, müssen die Wände und Decken ansonsten ordnungsgemäß sein – unabhängig von der Wohnungsübergabe bei Einzug, das heißt:

- sie dürfen nicht übermäßig abgenutzt sein (Nikotin etc.)
- es darf nicht um die Schränke etc. herum tapeziert/gestrichen sein
- in den einzelnen Räumen muss der Anstrich/Tapete einheitlich sein
- Tapeten müssen fest sitzen und auf Stoß geklebt sein
- Anstriche müssen deckend – also nicht streifig sein
- Deckenverkleidungen sind zu entfernen
- Lackanstriche dürfen keine „Tropfnasen“ aufweisen, Abplatzungen sind vor dem Überstreichen fachgerecht zu spachteln
- Dübellöcher fachgerecht schließen

BGH-Urteil: „Mieter müssen bunt gestrichene Wände vor Rückgabe einer Wohnung wieder in hellen, neutralen Farben streichen“!